

Landratsamt Konstanz
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Singen-Überlingen a. R. (Egelbach)
Landkreis Konstanz

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG**

vom 19.06.2026

Das Landratsamt Konstanz -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Singen-Überlingen a. R. (Egelbach)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse.

Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 29.06.2026 bis 16.07.2026 in der Verwaltungsstelle Überlingen a. R., Kirchplatz 7 während den üblichen Öffnungszeiten aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3870) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans sowie der neuen Feldeinteilung besteht auf Wunsch auch die Möglichkeit einer persönlichen Erläuterung vor Ort. Hierzu kann ein Termin mit einem Beauftragten des Landratsamt Konstanz – Untere Flurbereinigungsbehörde – vereinbart werden. Die Einsichtnahme in die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten ist ausschließlich während dieser Zeit möglich.

Ansprechpartner:

Herr Keutmann Tel.: +49 7461 926 1610; E-Mail: s.keutmann@landkreis-tuttlingen.de

Herr Vitaliano Tel.: +49 7461 926 1613; E-Mail: m.vitaliano@landkreis-tuttlingen.de

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

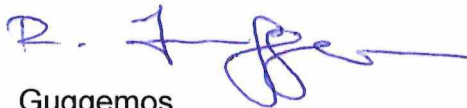
Montag, 20.07.2026
von 18:00 bis 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Überlingen am Ried.
(Kirchplatz 7, 78224 Singen)

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.



Guggemos

Obervermessungsrat

Leitender Fachbeamter Flurneuordnung